

TAGESORDNUNGSPUNKT

Benutzungsordnung für die Erholungsfläche „Zweites Häusle“

BESCHLUSSVORSCHLAG

Verabschiedung der beiliegenden Benutzungsordnung für die Erholungsfläche „Zweites Häusle“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Die Kosten übernimmt die Forstverwaltung.

SACHVERHALT

Die Erholungsfläche „Zweites Häusle“ im Gemeindewald Weil im Schönbuch wird bei schönem Wetter stark genutzt. Dabei kommt es immer wieder vor, dass neben den offiziellen Grillstellen auch weitere unbefestigte Grillstellen angelegt werden und so die Waldbrandgefahr steigt. Außerdem fahren immer wieder Kraftfahrzeuge unerlaubt über die Waldwege bis zur Erholungsfläche und nutzen nicht den nahegelegenen Parkplatz.

Das Forstrevier Weil im Schönbuch schlägt deshalb vor, mehrere Schilder mit der beiliegenden Benutzungsordnung herstellen zu lassen, die die Besucher auf die wichtigsten Regeln hinweist. Die Forstverwaltung erhofft sich dadurch eine bessere Möglichkeit der Ahndung von Verstößen oder Ordnungswidrigkeiten.

Eine Kontrolle des Platzes durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Flankierend zu dieser Maßnahme wird die Forstverwaltung darauf achten, dass die dort vorhandene Schranke geschlossen bleibt. Mögliche wilde Grillstellen werden von Zeit zu Zeit vom Bauhof abgeräumt.


Wolfgang Lahl
Bürgermeister


Pfungsttag
Ordnungsamt

Benutzungsordnung Erholungsfläche „Zweites Häusle“



Weil im Schönbuch

Die Erholungsfläche „Zweites Häusle“ im Gemeindewald Weil im Schönbuch steht allen Waldbesuchern frei zur Verfügung. Die Gemeinde Weil im Schönbuch wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Sie werden gebeten, sich so zu verhalten, dass andere Waldbesucher und die Waldtiere durch die Benutzung der Grillstelle nicht gestört werden.

Bitte halten Sie daher die folgenden Regeln ein.



1. Feuer ist nur in den offiziellen Grillstellen erlaubt.

Vor dem Verlassen der Grillstelle ist das Feuer zu löschen.



2. Hinterlassen Sie keinen Müll.

Nehmen Sie die Erinnerung mit, und den Abfall. Eine notwendige Entsorgung von Abfall vor Ort ist über den aufgestellten Container möglich.



3. Machen Sie keinen Lärm.

Das Abspielen von Musik „aus der Dose“ (Radio, Lautsprecher jeglicher Art und das Betreiben von Stromaggregaten) ist nicht erlaubt.



4. Die Erholungsfläche darf maximal bis 24 Uhr genutzt werden.

Übernachten ist nicht erlaubt.

Spätestens um 24 Uhr ist die Erholungsfläche zu verlassen.



5. Außerhalb der Grillstellen ist das Rauchen im Wald vom 1. März bis zum 31. Oktober nicht erlaubt.



6. Das Aufstellen von Zelten ist nicht erlaubt.



7. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nicht über die Waldwege bis zur Erholungsfläche fahren.

Sie müssen am nahegelegenen Parkplatz abgestellt werden.